



Amt für Jugend, Familie und Senioren  
Fachstelle Kindertagespflege

**Postanschrift**  
Bonifatiusplatz 1 + 3  
36037 Fulda

**Standort**  
„Behördenhaus am Schlossgarten“  
Heinrich-von-Bibra-Platz 5-9  
36037 Fulda

Familie, Jugend, Sport, Ehrenamt  
Fachstelle Kindertagespflege  
Wörthstraße 15  
36037 Fulda



## Merkblatt Kindertagespflege – Informationen für Eltern

Die Fachstellen Kindertagespflege beraten Eltern, die eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind im Alter von 0 bis 14 Jahren suchen und vermitteln möglichst passgenaue Betreuungsplätze in der Kindertagespflege. Die Kindertagespflege ist eine auf Dauer angelegte Betreuungsform.

Die Ansprüche auf frühkindliche Förderung sind im § 24 SGB VIII geregelt. Nach diesen Regelungen setzen wir die Förderung in der Kindertagespflege laut unseren aktuellen Satzungen wie folgt um:

<b>Kinder von 1 bis 3 Jahren</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Rechtsanspruch auf Betreuung ist auf einen wöchentlichen Umfang von 20 Stunden beschränkt.</li> <li>• Eventuell zusätzlicher Betreuungsbedarf ist an Erwerbstätigkeit/ Ausbildung/ Studium/ Schulbesuch der Eltern gebunden. Dieser Anspruch ist durch Bescheinigung/en über Ihre Tätigkeit/en nachzuweisen.</li> </ul>
<b>Kinder von 0 bis 1 und von 3 bis 14 Jahren</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ab dem dritten Geburtstag ist die Betreuung in einer Kindertagesstätte vorrangig, ab dem Schulbesuch die Nachmittagsbetreuung der Schule.</li> <li>• Der Betreuungsanspruch in der Kindertagespflege ist an die Erwerbstätigkeit/ Ausbildung/ Studium/ Schulbesuch der Eltern gebunden. Dieser Anspruch ist durch Bescheinigung/en über Ihre Tätigkeit/en nachzuweisen.</li> </ul>

Gemäß unserer Satzungen zahlen Eltern einen monatlichen Kostenbeitrag an den öffentlichen Jugendhilfeträger. Die entsprechenden Beträge entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

<b>wöchentlicher Betreuungsumfang in Std.</b>	<b>monatlicher Kostenbeitrag</b>
1 - 5	33,00 €
6 - 10	66,00 €
11 - 15	99,00 €
16 - 20	132,00 €
21 - 25	165,00 €
26 - 30	198,00 €
31 - 35	231,00 €
36 - 40	264,00 €
41 - 45	297,00 €
46 - 50	330,00 €

Sollten Eltern aufgrund Ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage sein, den Kostenbeitrag zu entrichten, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Erlass bzw. Ermäßigung des Kostenbeitrages beim öffentlichen Jugendhilfeträger zu stellen.

Unsere Mitarbeiter\*innen stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung:

### Landkreis Fulda

Herr Schwab / Frau Wess      Tel. 0661 6006-9471/-9524  
Frau Pecks                      Tel. 0661 6006-9523  
Frau Jakob                      Tel. 0661 6006-9521  
Frau Schön / Frau Spies      Tel. 0661 6006-9552/-9553

### Stadt Fulda

Frau Krüger                      Tel. 0661 102-1922  
Frau Klimek-Ettinger      Tel. 0661 102-1969